

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion SPD, Drucksache 18/1688:

„Betreuungs-Gipfel jetzt! Herausforderungen des Kita- und OGS-Ausbaus gemeinsam angehen, um die Bildungskatastrophe in der frühkindlichen Bildung zu verhindern“

Der Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. (LV KTP NRW) ist der Fachverband für Kindertagespflege in NRW.

Seit 1996 arbeitet der Verband im Arbeitsfeld der Kindertagespflege um die Bedingungen, Qualifizierung und Qualität umzusetzen.

Der LV KTP NRW setzt sich für eine Gleichrangigkeit der Betreuung für Kinder in Kindertagespflege versus Kindertageseinrichtung ein. Das SGB VIII § 22 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege und § 24 Grundsätze der Förderung¹ sieht eine klare Gleichrangigkeit der Betreuung der Kinder bis zum dritten Lebensjahr vor. Zudem kann Kindertagespflege bis zum vierzehnten Lebensjahr in Anspruch genommen werden. Allerdings greift der Rechtsanspruch ‚nur‘ für die Betreuung der Kinder bis zum dritten Lebensjahr.

Um aber den Kindern einen nicht eingeschränkten Zugang zu Bildung zu ermöglichen muss der Rechtsanspruch auch für die Kinder von drei bis sechs Jahren erfolgen. Das kann natürlich nur auf der Bundesebene in einem Gesetzgebenden Verfahren passieren.

Eltern haben ein Wunsch und Wahlrecht, SGB VIII § 5 Wunsch und Wahlrecht², zwischen Diensten der Betreuung zu wählen, siehe auch im Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) § 3 Wunsch- und Wahlrecht der Eltern³.

Bildung beginnt mit der Geburt. Sie erfährt eine Professionalität in der Betreuung in Kindertagespflege, Kindergarten und Grundschule.

Eine gute Bildung und Betreuung ist Grundlage für die Kinder und deren Chancen im Bildungssystem.

Der Landesverband Kindertagespflege NRW begrüßt die Einbindung der Kindertagespflege in der Frage des Rechtsanspruchs der Kinder in Kindertagespflege, in der Kindertageseinrichtung und der Grundschulkindern auf einen Betreuungsplatz.

Wie in der Vorlage dargestellten Punkte steht der Landesverband Kindertagespflege NRW der Politik zur Seite um ein gutes, bedarfsgerechtes Angebot in der Kindertagespflege, neben den anderen Betreuungsformen zu entwickeln.

¹ https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/22.html https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/24.html

² https://dejure.org/dienste/lex/SGB_VIII/5/1.html

³ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=41629&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=612621

Kindertagespflege ist auch ein Betreuungsangebot für Grundschul Kinder.
Schon jetzt werden 2.036⁴ Kinder vom 6 - 14 Lebensjahr in Kindertagespflege betreut.
Bis zum Jahr 2023 sollen 360.000 Betreuungsplätze geschaffen werden. (100.000 in Kitas. und 206.000 in der OGS. Sind fehlende Plätze in der Kindertagespflege berücksichtigt worden?). Der Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich ist auch durch eine Fachkräfteoffensive auch im Bereich der Kindertagespflege mit zu denken. Somit kann der Anspruch auf einen Betreuungsplatz in der OGS dazu beitragen, den gesetzlichen Anspruch der Grundschul Kinder auf einen Betreuungsplatz, zu erfüllen

Daher unterstützen wir die im Papier dargestellten Forderungen:

- in einer Bildungskonferenz in Form eines Betreuungs-Gipfels einen Fokus auf den Ausbau von Betreuungsplätzen im Bereich der frühkindlichen Bildung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs aller Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres zu legen.(...)
- gemeinsam mit den Expertinnen und Experten eine sozialraumscharfe Mängelliste zu erstellen (.....)
- den landesweiten Ausbaubedarf an Familienzentren im Bereich Kita und Grundschule zu ermitteln sowie Familienbüros in den Sozialräumen zu etablieren.
- in der Personaloffensive eine Gesamtoffensive für die Bereiche der Jugendhilfe aus der Taufe zu heben.
- eine umfassende Reform des KiBiz vorzulegen, (.....)

Ergänzend dazu:

- eine umfassende Reform des KiBiz vorzulegen, die die anstehenden Evaluationsergebnisse berücksichtigt und aktuellen Anforderungen an eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung abbildet und hierbei die Finanzierungslogik im Sinne einer Sockelfinanzierung in der Kindertagespflege zu verändern.

Das Angebot der frühkindlichen Bildung und Betreuung ist durchgängig zu denken.

Sie trägt dazu bei Eltern in der Erziehungsarbeit zu unterstützen und die Vereinbarkeit Familie und Beruf in Einklang zu bringen.

Der Landesverband Kindertagespflege NRW bietet sein Knowhow an, um ein umfassendes, qualitativ gutes Betreuungsangebot der Kinder von 0 – 10 Jahren zu entwickeln

Bettina Konrath
Landesvorsitzende

Inge Losch-Engler
Stellvertretende Landesvorsitzende

⁴ <https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/kinder-und-taetige-personen-oeffentlich-gefoerderter-kindertagespflege-1007->